

Wahl-, Schlichtungs- und Satzungskommission (WSSK)

Für die WSSK suchen wir 5 Mitglieder, von denen zwei auch extern besetzt werden können. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Mitglieder der WSSK dürfen keinem anderen Organ der Studierendenschaft angehören.

Die WSSK ist eine Art Judikative der Studierendenschaft. In ihren Aufgabenbereich fällt insbesondere die Organisation und Durchführung der Wahlen zum Studierendenrat und der Fachbereichsvertreter*innen. Daneben prüft sie Anträge der direktdemokratischen Einflussnahme (Antrag auf Ausrichtung einer Vollversammlung, Antrag auf Durchführung einer Urabstimmung) und dient als Anlaufstelle für Studierende, die Beschwerde aufgrund von Mandatsübertretungen der gewählten Personen einlegen wollen. Außerdem erstellt sie Stellungnahmen zur Auslegung der Satzungen und Geschäftsordnungen.

Wenn du Mitglied der WSSK werden willst, schicke ein ausgefülltes Bewerbungsformular bis zum 10.10.16 an bewerbung@stura.uni-freiburg.de